

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2022
2. Gewerbeflächen
 - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans Rinchnach durch Deckblatt Nr. 16 - Aufstellungsbeschluss
 - 2.2 Aufstellung eines Bebauungsplans "Gewerbegebiet Am Klosterfeld" im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschluss
 - 2.3 Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 5 für das Gewerbegebiet "Am Klosterfeld" - Aufstellungsbeschluss
3. Sanierung der Schulsportanlage - Festlegung Maßnahmenbeginn, Freigabe Ausschreibungsverfahren
4. Sonstiges

1. Bürgermeisterin Simone Hilz eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2022

Gemeinderat Feineis beantragt, dass in der Niederschrift der genaue Sachverhalt zum Solarpark Sitzhof mit aufgenommen wird.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung am 22.02.2022 wird mit Ausnahme des Sachverhaltes zu dem Solarpark genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Gewerbeflächen

Vorstellung des überarbeiteten Konzepts für das geplante Gewerbegebiet „Am Klosterfeld“ durch Frau Susanne Pfohl (Bauleitplanung) und Herrn Markus Geiger (Erschließungsplanung):

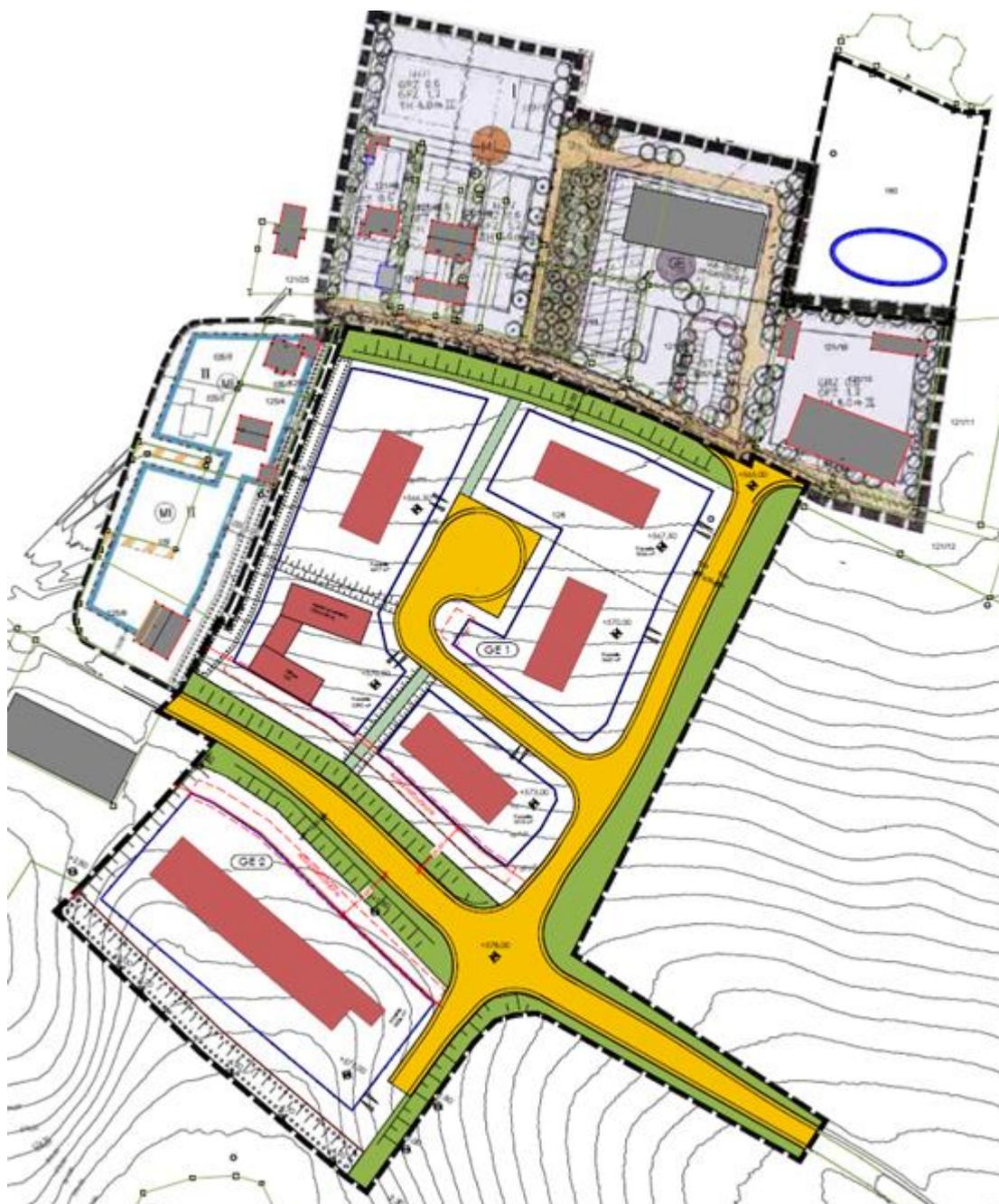
Architektin Pfohl erläutert das vorläufige Konzept aus der Sitzung vom 22.02.2022 und dessen aktuellen Stand nach Überarbeitung und Rückmeldung der Fachstellen, insbesondere des Straßenbauamts.

Die Planung der Zufahrt wurde in enger Abstimmung mit dem Straßenbauamt durchgeführt. Die Erschließungsstraße soll bis zum Bauhof durchgeführt werden und sich dem vorhandenen Gelände größtenteils anpassen. Im Gewerbegebiet wird ein entsprechender Wendekreis vorgesehen, sodass auch ein LKW wenden könnte. Die Entwässerung soll „hinter den Bauhof“ geleitet werden, dazu fand am 07.03.2022 ein Vorort-Termin für einen Probeschurf zur Ermittlung der Grundwassertiefe statt. Die blaue kreisförmige Markierung zeigt nur die schematische Darstellung und ist keineswegs verbindlich für die Lage des Regenrückhaltebeckens.

Der vorgestellte Planungsansatz ist mit der obersten Planungsbehörde abgestimmt, aber ebenso unverbindlich. Eine Erschließung direkt von der B85 ist aus den erklärten Vorgaben nicht realisierbar. Überlegungen, einen Kreisverkehr zu planen, sind ebenso nicht weiter anzustreben, da es dafür eine gleichmäßige Frequentierung der Äste bräuchte. Die Bürgermeisterin besteht allerdings darauf, in der Stellungnahme durch das Straßenbauamt den gesamten Straßenabschnitt einschließlich der Ellerbacher Kreuzung bis hin zum Ortsteil Rosenau zu betrachten, um möglichst sämtliche vorherrschende Problematiken auf dieser Strecke zu beheben. Für die Entwässerung wird in jedem Fall ein Wasserrechtsverfahren erforderlich.

Aussagen zu voraussichtlichen Kosten und Veräußerungspreisen können noch nicht getroffen werden.

Die Bürgermeisterin plädiert dafür, dass es in Rinchnach längst Zeit ist neue Gewerbeflächen zu schaffen, im Bereich Rosenau müsse man sich ohnehin Gedanken aufgrund des Verkehrsaufkommens, der –belastung und -geschwindigkeit machen.



2.1 Änderung des Flächennutzungsplans Rinchnach durch Deckblatt Nr. 16 - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Standort für eine Gewerbefläche auf den Grundstücken Fl. Nr. 109, Fl. Nr. 126 und Fl. Nr. 121/12, alle Gemarkung Rinchnach wird seitens der Gemeinde befürwortet. Dazu muss der Flächennutzungsplan mit Deckblatt 16 geändert werden. Für dieses Vorhaben soll das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.

Mit dieser neuen Beschlussfassung wird der Beschluss vom 22.02.2022 TOP 3.1 als ungültig gesetzt.



Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

2.2 Aufstellung eines Bebauungsplans "Gewerbegebiet Am Klosterfeld" im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Für Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 109, Fl. Nr. 126 und Fl. Nr. 121/12, alle Gemarkung Rinchnach, soll der Bebauungsplan für ein allgemeines Gewerbegebiet „Am Klosterfeld“ aufgestellt werden. Der genaue Umfang des Plangebiets ergibt sich aus untenstehendem Lageplan des vorgestellten Konzepts von Planerin Susanne Pfohl in Zusammenarbeit mit dem IB Geiger vertreten durch Markus Geiger, der Gegenstand dieses Beschlusses ist. Dieser Bebauungsplan Am Klosterfeld soll die Bezeichnung „Gewerbegebiet Am Klosterfeld“ erhalten.

Alle erforderlichen Planungsleistungen erbringt die Gemeinde auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Die Bauleitplanung für den Bebauungsplan soll im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16 durchgeführt werden.

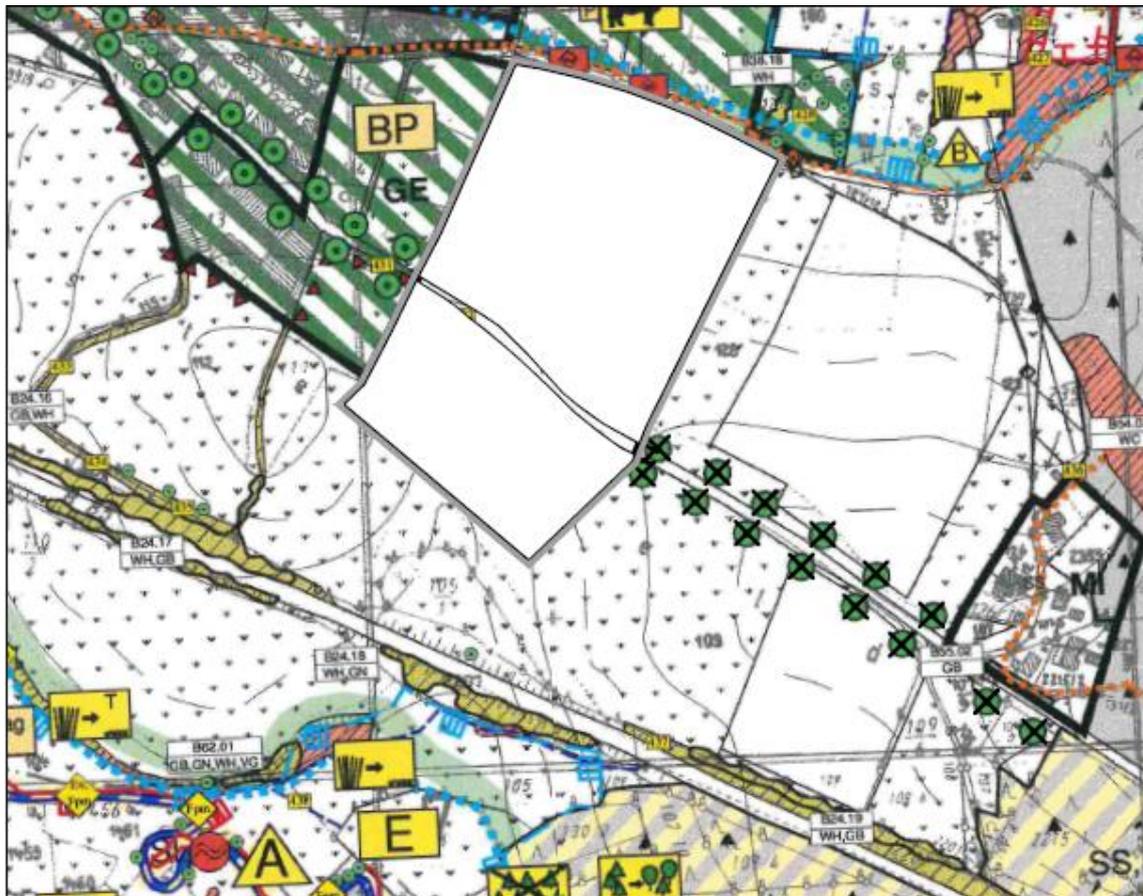
Mit dieser neuen Beschlussfassung wird der Beschluss vom 22.02.2022 TOP 3.2 als ungültig gesetzt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

2.3 Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 5 für das Gewerbegebiet "Am Klosterfeld" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Standort für eine Gewerbefläche auf den Grundstücken Fl. Nr. 109, Fl. Nr. 126 und Fl. Nr. 121/12, alle Gemarkung Rinchnach wird seitens der Gemeinde befürwortet. Dazu muss der Landschaftsplan mit Deckblatt 5 geändert werden. Für dieses Vorhaben soll das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.



Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

3 Sanierung der Schulsporthalle - Festlegung Maßnahmenbeginn, Freigabe Ausschreibungsverfahren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Unterlagen sind vereinbarungsgemäß ausschreibungsfertig vorgelegt, sodass das Verfahren nach Beschlussfassung unmittelbar eingeleitet werden kann. Die Sanierung der Schulsporthalle soll in den Sommerferien abgewickelt werden. Der Gemeinderat zeigt geschlossen Einvernehmen mit der Vorgehensweise.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Sonstiges

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Simone Hilz um 19:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Simone Hilz
Erste Bürgermeisterin

Antonia Probst
Schriftführung